

Kommunique

des Landesverteidigungsausschusses

über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung gemäß § 46a WG betreffend die Dienstleistungen der Frauen im Bundesheer im Jahr 2000 (III-91 der Beilagen)

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat dem Nationalrat am 30. März 2001 den Bericht gemäß § 46a Abs. 6 Wehrgesetz 1990, BGBl. Nr. 305, i.d.F. BGBl. I Nr. 140/2000, betreffend die Dienstleistungen der Frauen im Bundesheer im Jahr 2000 (III-91 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Bericht wurde gemäß § 28b der Geschäftsordnung des Nationalrates dem Ausschuss zur Enderledigung zugewiesen. Der Antrag des Abgeordneten Anton Gaál (SPÖ) auf Nichtenderledigung des Berichtes fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Landesverteidigungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 18. September 2001 in Verhandlung genommen.

An der sich an die Ausführungen der Berichterstatterin anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Johann **Loos**, Anton **Gaál**, Dr. Evelin **Lichtenberger**, Katharina **Pfeffer**, Marianne **Hagenhofer** sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Herbert **Scheibner** und der Ausschussvorsitzende Abgeordneter Wolfgang **Jung**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung gemäß § 46a Wehrgesetz 1990 betreffend Dienstleistungen der Frauen im Bundesheer im Jahr 2000 (III-91 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit – und zwar mit den Stimmen der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei, der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei – zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommunique wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2001 09 18

Dr. Reinhard Eugen Bösch
Schriftführer

Wolfgang Jung
Obmann